

Seilpark-Reglement – Waldseilpark Wasserfallen

Reglement

- a) Dieses Reglement muss vor dem Begehen der Parcours gelesen, verstanden und akzeptiert werden. Auf einer offiziellen Einverständniserklärung des Betreibers der Seilparkanlage wird dies vor dem Begehen der Parcours per Unterschrift aller erwachsenen Gäste bestätigt.
- b) Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement und gegen die Beschilderung auf dem Parkgelände können den Ausschluss aus dem Park zur Folge haben.

Information

Im folgenden Reglement wird teilweise in **Seilpark** und **Kinderseilpark** unterschieden. Der Kinderseilpark besteht aus Parcours, die speziell und nur für jüngere Kinder begehbar sind.

1 Parkregeln

1.1 Anweisungen ist Folge zu leisten

Die Anweisungen und Instruktionen der Seilpark-Guides (*Adventure Coaching & Rope Solutions GmbH*) und der Mitarbeiter/innen der *Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen* sind strikte einzuhalten. Zudem sind die Weisungen der Beschilderung auf dem Parkgelände einzuhalten.

1.2 Sicherheitsausrüstung

Die Parkbesucher/innen (=Gäste) müssen sich immer mit Karabinern und gegebenenfalls Seilrollen gemäss den Instruktionen sichern.

Es ist obligatorisch die Sicherungsausrüstung (Helm, Klettergurt, Handschuhe, Seilrolle, Karabiner) gemäss den Instruktionen zu tragen und anzuwenden.

Wird die Ausrüstung (Klettergurt) ausgezogen, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der nächsten Parcoursbegehung von einem Seilpark-Guide kontrolliert werden.

Die Sicherungsausrüstung ist innerhalb der Gruppe nicht übertragbar und es ist strikte untersagt Ausrüstungsgegenstände der Sicherungsausrüstung an Drittpersonen weiterzugeben!

1.3 Auf den Parcours

Auf jeder Plattform dürfen sich maximal drei Gäste gleichzeitig aufhalten.

Die Elemente zwischen den Plattformen dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden.

Bei Unklarheiten ist das Parkpersonal zu konsultieren.

1.4 Eigenverantwortung

Gäste dürfen sich und andere nicht unnötig in Gefahr bringen oder verängstigen.

Seilpark: Die Gäste begehen die Parcours selbständig und in Eigenverantwortung. Jeder Gast muss sich zu jedem Zeitpunkt in Sichtweite eines anderen erwachsenen Gastes oder eines Seilpark-Guides befinden.

Alleingänge sind nicht erlaubt, es müssen zur Sicherheit andere Gäste abgewartet werden, damit diese bei einem Zwischenfall alarmieren können.

Kinderseilpark: Die Kinder begehen die Kinderparcours selbständig. Mindestens eine erwachsene Person begleitet die Kinder vom Boden aus auf den dafür erstellten Wegen.

1.5 Rauchen / Bewusstseinsverändernde Substanzen

Auf den Parcours und Plattformen ist das Rauchen verboten.

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten.

1.6 Abfall

Jegliche Art von Abfall gehört in den „Hosensack“ oder in die entsprechenden Abfalleimer.

1.7 Eintrittspreis und Leistungen

Der Eintrittspreis beinhaltet ab Ausgabe der Sicherungsausrüstung bis zu einer Maximalzeit von **drei Stunden (Seilpark)** respektive von **zwei Stunden (Kinderseilpark)** die Benutzung der Sicherungsausrüstung, die Instruktion, den praktischen Eintrittstest, die freie selbständige Benutzung der Parcours sowie die Überwachung durch das Parkpersonal. Es gilt zu beachten, dass die Schliessung des Waldseilparks gemäss Öffnungszeiten stattfindet und somit bei spätem Eintritt in den Park die oben erwähnten Stunden nicht ausgeschöpft werden können. Ausser es sind spezielle Eintrittszeiten für Gruppen mit Reservation definiert worden.

2 Teilnahmebestimmungen

2.1 Übungsparcours

Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Gast den Übungsparcours fehlerfrei zu absolvieren (praktischer Eintrittstest). Ansonsten dürfen die Parcours nicht begangen werden.

2.2 Maximales Körpergewicht

Seilpark: Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120kg.

Kinderseilpark: Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 40kg.

2.3 Mindestalter / Greifhöhe

Seilpark: Ab 8 Jahren und einer minimalen Greifhöhe von 140cm.

Kinderseilpark: Ab 4 Jahren und einer minimalen Greifhöhe von 100cm.

Die minimale Greifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

2.4 Kinder (ab 4 Jahren) im Kinderseilpark

Die Kinder müssen **vom Boden aus** von einer erwachsenen Person begleitet werden (maximal 5 Kinder pro Erwachsenen). Ist kein/e Begleiter/in verfügbar, so stellt die *Adventure Coaching & Rope Solutions GmbH* nach Möglichkeit (vorgängige Reservation notwendig) und gegen Aufpreis eine/n Mitarbeitende/n, welche/r 1-5 Kinder begleitet.

2.5 Kinder (8-12 Jahre) im Seilpark

8-12-jährige Kinder müssen **auf den Parcours** von einer erwachsenen Person begleitet werden (maximal 5 Kinder pro Erwachsenen). Ist kein/e Begleiter/in verfügbar, so stellt die *Adventure Coaching & Rope Solutions GmbH* nach Möglichkeit (vorgängige Reservation notwendig) und gegen Aufpreis eine/n Mitarbeitende/n, welche/r 1-5 Kinder begleitet.

2.6 Jugendliche (13-17 Jahre) im Seilpark

13-17-jährige Jugendliche ohne Begleitung einer erwachsenen Person auf den Parcours müssen beim Kauf des Tickets die schriftliche Einwilligung eines/einer Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorweisen. Achtung! Es wird nur das offizielle Formular des Waldseilparks Wasserfallen akzeptiert! Das Formular ist als Download auf www.seilpark-wasserfallen.ch erhältlich.

2.7 Bekleidung / private Ausrüstung

Zur Begehung der Parcours müssen aus Sicherheitsgründen geschlossene Turn-, Trekking- oder Wanderschuhe getragen werden.

Bei der Begehung der Parcours ist das Tragen von Schals, flatternden Kopftüchern, Röcken und Jupes aus Sicherheitsgründen untersagt.

Gäste mit langen Haaren müssen aus Sicherheitsgründen die Haare mit einem Haargummi zusammenbinden oder ein Haarnetz tragen.

Bei der Begehung der Parcours kann das Tragen von Schmuck, Fingerringen und Piercings Risiken mit sich bringen (leichte Verletzungen oder verlieren des Schmucks). Gäste können Schmuck etc. in einem Schliessfach einschliessen.

Gäste müssen lose Gegenstände in Hosentaschen (z.B. Sackmesser, Portemonnaie, Handy etc.) vor dem Anziehen der Sicherungsausrüstung in einem Schliessfach einschliessen.

Gäste dürfen keine eigene Sicherungsausrüstung (Klettergurt, Seilrolle, Karabiner) verwenden. Folgende Ausnahmen gelten:

> *Eigene Kletterhelme sind erlaubt, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:*

- **Farben: nicht orange, nicht gelb, nicht rot**
- **Zertifizierung: EN 12492, UIAA 106 oder EN 397. Der Helm muss in gutem Zustand und die Normierung sichtbar sein**

> *Eigene Handschuhe aus Leder (mindestens in der Qualität von Gartenhandschuhen) sind erlaubt.*

2.8 Medizinische und morphologische Ausschlusskriterien

Hat ein Gast eine Krankheit, Verletzung oder andere körperliche/psychische Beeinträchtigung, die bei der Begehung der Parcours ein mögliches daraus folgendes Unfallrisiko für den betroffenen oder einen anderen Gast darstellt, darf er die Parcours des Seilparks und des Kinderseilparks nicht begehen.

Schwangere dürfen wegen nicht abschätzbaren Risiken für das noch ungeborene Kind die Parcours im Seilpark nicht begehen.

Passt ein Gast aus morphologischen Gründen nicht in die vorhandene Sicherungsausrüstung, darf er die Parcours nicht begehen.

3 Risikohinweise

Die Begehung von Parcours im Seilpark und im Kinderseilpark birgt Risiken. Die Kleidung kann verschmutzt oder beschädigt werden. Es können Druckstellen oder Schürfungen entstehen. Bei Nichteinhaltung dieses Reglements und der Instruktion der Seilpark-Guides drohen Stürze und im Extremfall der Tod.

4 Versicherung / Haftung / Rechtliches

Versicherung ist Sache der Gäste. Die Begehung der Parcours im Seilpark und Kinderseilpark erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Betreiberin des Waldseilparks Wasserfallen lehnt bei Verstössen gegen dieses Reglement und gegen die Beschilderung auf dem Parkgelände jegliche Verantwortung ab.

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Liestal, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz.